



## **WettkampfregeIn**

### **Kanu- Drachenboot**

**(WR)**

**beschlossen auf der  
Ressort-Tagung Kanu-  
Drachenboot  
am 14.10.2017**

**bestätigt auf der  
Verbandsausschusssitzung  
am 18.11.2017**

Version 13

**gültig ab 01. Januar 2018**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>2</b>	<b>WETTKAMPFREGEIN (WR) DRACHENBOOT .....</b>	<b>4</b>
2.1	Zielbestimmung des Kanu-Drachenbootsports .....	4
2.2	<b>Allgemeine Regeln.....</b>	<b>4</b>
2.2.1	Altersklasseneinteilungen in der Leistungsklasse.....	4
2.2.2	Mannschaftsklasseneinteilungen in der Leistungsklasse .....	4
2.2.3	Breitensport .....	4
2.2.4	Teamzusammensetzung.....	5
2.2.5	Renngemeinschaften.....	5
2.2.6	Schutzzeiten für Minderjährige .....	6
2.2.7	Terminausschlüsse.....	6
2.3	<b>Technische Spezifikationen .....</b>	<b>6</b>
2.3.1	Bootsklassen .....	6
2.3.2	Bootskontrolle .....	7
2.3.3	Boots-/Bahnnummern.....	7
2.3.4	Paddelspezifikation.....	7
2.4	<b>Wettkampfstrecke, technische Einrichtungen.....</b>	<b>8</b>
2.4.1	Rennstrecke für Regatten / technische und sonstige Einrichtungen .....	8
2.4.2	Vorrichtungen für Start und Starter .....	9
2.4.3	Vorrichtungen für Streckenschiedsrichter .....	10
2.4.4	Vorrichtungen für Wendenschiedsrichter .....	10
2.4.5	Vorrichtungen für Ziel und Zielgericht .....	10
2.4.6	Teamkontrolle.....	10
2.5	<b>Grundsätze für Wettkämpfe.....</b>	<b>10</b>
2.5.1	Allgemeine Grundsätze .....	10
2.5.2	Einspruch, Protest und Beschwerde .....	11
2.6	<b>Wettkampfororganisation.....</b>	<b>12</b>
2.6.1	Regattaausschreibung .....	12
2.6.2	Meldungen.....	12
2.6.3	Startverlosung.....	12
2.6.4	Vorgaben für die Erstellung eines Rennplans.....	13
2.6.5	Programm .....	13
2.6.6	Formulare .....	13
2.6.7	Teamcaptains-Meeting .....	13
2.6.8	Abmeldungen .....	14
2.7	<b>Besondere Bestimmungen für die Sportler und Sportlerinnen.....</b>	<b>14</b>
2.7.1	Wettkampfausweis .....	14
2.7.2	Vereinswechsel.....	14
2.7.3	Start in unterschiedlichen Sportarten.....	14
2.7.4	Verpflichtungen bei der Teilnahme .....	14
2.7.5	Start auf eigene Gefahr .....	15
2.8	<b>Rennablauf .....</b>	<b>15</b>
2.8.1	Phasen eines Rennens .....	15
2.8.2	Beziehung Sportler und Kampfrichter .....	16
2.8.3	Bekleidung der Sportler.....	16

2.8.4	Fahrwasser.....	16
2.8.5	Fremde Hilfe.....	17
2.8.6	Schrittmacherdienste .....	17
2.8.7	Ausschluss aus einem Rennen (Disqualifikation).....	17
2.8.8	Unterbrechung eines Rennens .....	17
<b>2.9</b>	<b>Kampfrichter.....</b>	<b>18</b>
2.9.1	Grundsätze.....	18
2.9.2	Allgemeines.....	18
2.9.3	Berufung des Kampfrichterstabes.....	19
2.9.4	Aufgaben der Kampfrichter.....	19
<b>2.10</b>	<b>Organisationsausschuss .....</b>	<b>22</b>
2.10.1	Allgemeines.....	22
2.10.2	Aufgaben des OA .....	23
<b>3</b>	<b>MEISTERSCHAFTEN .....</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Grundsätzliche Regeln.....</b>	<b>23</b>
3.1.1	Teilnahme.....	23
<b>3.2</b>	<b>Landesmeisterschaften .....</b>	<b>23</b>
3.2.1	Allgemeines.....	23
3.2.2	Bedingungen.....	24
<b>3.3</b>	<b>Gruppenmeisterschaften .....</b>	<b>24</b>
3.3.1	Allgemeines.....	24
3.3.2	Besondere Regeln.....	24
3.3.3	Startberechtigung.....	24
<b>3.4</b>	<b>Deutsche Meisterschaften.....</b>	<b>24</b>
3.4.1	Allgemeines.....	24
3.4.2	Wettbewerb.....	25
3.4.3	Langstreckenmeisterschaften.....	25
3.4.4	Titelvergabe bei Deutschen Meisterschaften.....	25
3.4.5	Termin der Deutschen Meisterschaften .....	25
<b>4</b>	<b>SONDERREGELUNGEN .....</b>	<b>25</b>
<b>4.1</b>	<b>Internationale Regelungen .....</b>	<b>25</b>
<b>4.2</b>	<b>Sonstige gesetzliche Vorgaben .....</b>	<b>25</b>

## 2 WETTKAMPFREGELN (WR) DRACHENBOOT

### 2.1 Zielbestimmung des Kanu-Drachenbootsports

Zielbestimmung eines Rennens im Drachenbootsport ist das möglichst schnelle Durchfahren der jeweiligen Wettkampfstrecke und der Leistungsvergleich mit anderen am Rennen beteiligten Sportlerinnen und Sportlern unter Einhaltung dieser Wettkampfbestimmungen.

### 2.2 Allgemeine Regeln

Die Bezeichnung „Sportler/in“ umfasst Paddler/Innen, Trommler/Innen und Steuermann/frau, soweit nicht explizit anderes geregelt ist.

#### 2.2.1 Altersklasseneinteilungen in der Leistungsklasse

Wettkämpfe können in folgenden Altersklassen durchgeführt werden:

##### 2.2.1.1 Junioren:

Alle Paddler/innen, die in dem Wettkampffjahr mindestens das 14. Lebensjahr vollenden bis einschließlich zu dem Kalenderjahr in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Junioren dürfen auf einer Renndistanz nur in einer Altersklasse eingesetzt werden.

##### 2.2.1.2 Premier:

Alle Paddler/innen, die in dem Wettkampffjahr mindestens das 14. Lebensjahr vollenden

##### 2.2.1.3 Masters 40+:

Alle Paddler/innen, die in dem Wettkampffjahr mindestens das 40. Lebensjahr vollenden.

##### 2.2.1.4 Masters 50+:

Alle Paddler/innen, die in dem Wettkampffjahr mindestens das 50. Lebensjahr vollenden.

##### 2.2.1.5 Für alle Altersklassen gilt:

Der/die Steuermann/frau muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der/die Trommler/in muss im Wettkampffjahr mindestens das 14. Lebensjahr vollenden.

#### 2.2.2 Mannschaftsklasseneinteilungen in der Leistungsklasse

##### 2.2.2.1 Damen Klasse

Alle Paddlerpositionen sind von weiblichen Teilnehmern der jeweiligen Altersklasse zu besetzen. Die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden.

##### 2.2.2.2 Mixed Klasse

Die Paddlerpositionen sind im 20-Sitzer mit mindestens acht weiblichen und acht männlichen paddelnden Teilnehmern in der jeweiligen Altersklasse zu besetzen, im 10-Sitzer mit mindestens je vier. Die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden.

##### 2.2.2.3 Open Klasse

Die Sportlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden.

#### 2.2.3 Breitensport

##### 2.2.3.1 Alters- und Mannschaftsklasse

Es gibt nur eine Alters- und Mannschaftsklasse im Breitensport.

Die Sportlerpositionen sind mit mindestens sechs weiblichen paddelnden Teilnehmern zu besetzen. Die Steuer- und Trommlerpositionen sind nicht geschlechtsgebunden. Paddler/Innen und Trommler/Innen müssen in dem Wettkampffjahr mindestens das 14. Lebensjahr vollenden, der/die Steuermann/frau muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## 2.2.3.2 Sportler in Breitensportteams

Es können maximal zwei Paddler aus dem Nationalkader in einem Team der Klasse Breitensport im 20-Sitzer eingesetzt werden.

## 2.2.3.3 Einsatz von Sportlern in anderen Klassen.

Sportler aus der Leistungsklasse gemäß §§ 2.2.1 und 2.2.2 sind in der Klasse Breitensport nicht startberechtigt.

Es können maximal vier Sportler aus der Klasse Breitensport in einem Team der Leistungsklasse gemäß §§ 2.2.1 und 2.2.2 im 20-Sitzer eingesetzt werden, im 10-Sitzer maximal zwei. Bei vereinsfremden Einsatz gilt außerdem die Gastsportlerregelung nach § 2.2.4.2.

## 2.2.4 **Teamzusammensetzung**

### 2.2.4.1 Verein und Team

Startberechtigt für ein Drachenbootteam sind alle in einem LKV gemeldeten Drachenboot-sportler und Drachenbootsportlerinnen eines Vereines. Gastsportler oder Gastsportlerinnen können aus anderen Vereinen, die einem LKV angehören, eingesetzt werden. Sie sind auf einer Veranstaltung nur für einen Verein teilnahmeberechtigt.

### 2.2.4.2 Teamgrößen auf Veranstaltungen

Ein Drachenbootteam innerhalb einer Altersklasse, Mannschaftsklasse und Renndistanz besteht für 20-Sitzer aus mindestens 16 höchstens 24 Paddlern/Paddlerinnen, einem/einer Trommler/Trommlerin und einem/einer Steuermann/Steuerfrau. Es können bis zu vier Gast-sportler/-sportlerinnen pro Distanz gemeldet werden.

Ein Drachenbootteam für 10-Sitzer besteht aus mindestens 8 höchstens 12 Paddlern/Paddlerinnen, einem/einer Trommler/Trommlerin und einem/einer Steuermann/Steuerfrau. Es können bis zu zwei Gast-sportler/-sportlerinnen pro Distanz gemeldet werden.

Bei Breitensportteams (20-Sitzer) können bis zu sechs Gast-sportler gemeldet werden.

Ein Sportler kann in verschiedenen Teams eines Vereins eingesetzt werden, sofern dies der Rennplan zulässt und die Teams nicht direkt konkurrieren.

### 2.2.4.3 Aufbau von Junioren Teams

Um den Aufbau von Junioren Teams zu unterstützen, wird für diese Altersklassen die Gast-sportlerregelung sowie die Breitensportregelung bis auf Weiteres aufgehoben. Es können unbeschränkt Gast-sportler und Breitensportler in der jeweiligen Altersklasse eingesetzt werden. Gast-sportler und Gast-sportlerinnen dürfen auf einer Veranstaltung nur für einen Verein starten.

### 2.2.4.4 Teamgrößen im Boot

In einem 20-Sitzer dürfen gleichzeitig zwischen 16 und 20, im 10-Sitzer zwischen 8 und 10 Paddler und Paddlerinnen sowie je ein Trommler/Trommlerin und ein Steuermann/frau aus diesem Team im Rahmen der definierten Klassen und Renndistanzen eingesetzt werden.

## 2.2.5 **Renngemeinschaften**

### 2.2.5.1 Zusammensetzung von Renngemeinschaften

Es können von einem LKV Renngemeinschaften gebildet werden. In einer Renngemeinschaft dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die in dem jeweiligen LKV gemeldet sind.

### 2.2.5.2 Anmeldung von Renngemeinschaften

Jeder LKV darf pro Alters- und Mannschaftsklasse (s.a. §§ 2.2.1 und 2.2.2) maximal zwei Renngemeinschaften zu einem Wettkampffjahr melden.

Die Meldung einer oder mehrerer Renngemeinschaften muss bis zum 01.03. eines Wett-kampffjahres beim DKV Sportausschuss Kanu-Drachenboot vorliegen.

Die Meldung muss den Namen der Renngemeinschaft, den des meldenden LKV und den Namen des Teamcaptains beinhalten.

Die Anmeldung einer Renngemeinschaft zu einer Veranstaltung kann nur durch den jeweiligen Landeskanuverband erfolgen.

Zu einer Veranstaltung können bis zu 26 Sportler für eine Renngemeinschaft gemeldet werden.

### 2.2.5.3 Startberechtigungen in Renngemeinschaften

Ein Sportler darf auf einer Veranstaltung je Klasse und Distanz nur für eine Renngemeinschaft oder seinen Verein starten.

Der Einsatz von Breitensportlern ist uneingeschränkt möglich.

### 2.2.6 **Schutzzeiten für Minderjährige**

Der Rennplan ist so aufzustellen, dass die Zeitabstände zwischen den einzelnen Starts bei Juniorenrennen mindestens 60 Minuten betragen.

Es ist von der Mannschaftsleitung sicherzustellen, dass die Schutzzeit von 60 Minuten für jeden einzelnen minderjährigen Paddler eingehalten wird.

Für minderjährige Trommler gilt eine Schutzzeit von 30 Minuten.

Ein Verstoß führt zur Disqualifikation des Teams von der Distanz.

### 2.2.7 **Terminausschlüsse**

An den Tagen der Landesmeisterschaften dürfen in den jeweiligen LKV keine anderen genehmigungspflichtigen Wettkämpfe in den dadurch betroffenen Wettkampfklassen stattfinden. Das gleiche gilt bei Deutschen Meisterschaften für den Bereich des DKV.

## 2.3 **Technische Spezifikationen**

### 2.3.1 **Bootsklassen**

Es werden Wettkämpfe ausgetragen in den Booten:

- 20-Sitzer
  - Länge: max 12,55 m
  - Breite: min 1,15 m
  - Höhe: 0,55 m +/- 2 cm
  - Mindestgewicht 250 kg ohne Zubehör
- 10-Sitzer
  - Länge: max 9,65 m
  - Breite: min 1,00 m
  - Höhe: 0,50 m +/- 2 cm
  - Mindestgewicht 140 kg ohne Zubehör

Für jeweils zwei Sportlerinnen/Sportler ist eine Sitzbank im Boot installiert. Die Mindestbreite jeder Bank muss über die gesamte Länge 12,5 cm betragen.

Der Trommelsitz befindet sich in Fahrtrichtung vor der Trommel. Die Entfernung der Trommel vom Bug des Bootes, gemessen vom vordersten Rand des Bootskörpers, darf 2,10 m nicht überschreiten.

Die Trommel ist oberhalb des Bootskörpers zu installieren, so dass sich mindestens 2/3 der Trommel oberhalb des Süllrandes befindet.

Wenn während eines Wettkampfes mit Poolbooten gefahren wird, dürfen innerhalb eines Rennens nur gleichartige Poolboote eingesetzt werden.

## 2.3.2 Bootskontrolle

Die Höhe der Bootskontrollgebühren bei der Kontrolle mit Vergabe der Kontrollmarken wird in den Auslegungsrichtlinien zu diesen Wettkampfbestimmungen festgelegt.

### 2.3.2.1 Messvorschriften

Die Länge eines Drachenbootes muss zwischen den äußersten Punkten des Bugs und des Hecks gemessen werden (ohne Kopf und Schwanz).

Die Breite des Bootes muss in der Bootsmitte an der breitesten Stelle zwischen den äußersten Punkten gemessen werden.

Die Höhe des Bootes wird in der Bootsmitte zwischen Kiel und Süllrand gemessen.

### 2.3.2.2 Wiegen

Alle losen Ausrüstungsgegenstände (Trommel, Trommlersitz, Steuer, Startnummer, Lautsprecher etc.) müssen entfernt werden.

Im Fall einer notwendigen Aufwichtung eines Bootes sind teameigene solide, starre Zusatzgewichte unverrückbar im Boot zu befestigen und zu versiegeln.

### 2.3.2.3 Kontrollmarken

Nach dem Vermessen und Wiegen eines Bootes ist es, wenn es die Vorschriften erfüllt, mit einer deutlich sichtbaren Kontrollmarke zu kennzeichnen.

### 2.3.2.4 Bootskontrollen vor und nach dem Rennen

An den Drachenbooten dürfen nach der Bootskontrolle keine Änderungen vorgenommen werden.

Nicht den Anforderungen entsprechende Boote werden vom Wettkampf ausgeschlossen. Teams, welche in nicht zugelassenen Booten gestartet sind, werden für diese Distanz disqualifiziert.

## 2.3.3 Boots-/Bahnnummern

### 2.3.3.1 Allgemeines

Jedes startende Boot ist mit seiner Bahnnummer zu versehen.

### 2.3.3.2 Abmessungen der Bahnnummern

Die Tafeln der Bahnnummern haben die Mindestgröße 30 x30 cm. Die Zahlen sind mindestens 20 cm groß und haben eine Strichstärke von 3 cm.

### 2.3.3.3 Position der Bahnnummer

Die Bahnnummern sind vor dem Trommlersitz auf dem Vorderdeck senkrecht, längs zur Bahn anzubringen.

## 2.3.4 Paddelspezifikation

Es müssen folgende Maße einhalten werden:

- Länge: 105 cm – 130 cm
- Breite: gemessen am untersten Punkt des Paddels max. 18,5 cm  
gemessen 15 cm oberhalb des untersten Punktes max. 17,1 cm  
gemessen 30 cm oberhalb des untersten Punktes max. 15,2 cm  
gemessen 40 cm oberhalb des untersten Punktes max. 13,2 cm  
max. Länge des Blattes: 49 cm

Das Paddel ist zwischen Griff und Ende des Blattes gradlinig.



## 2.4 Wettkampfstrecke, technische Einrichtungen

### 2.4.1 Rennstrecke für Regatten / technische und sonstige Einrichtungen

Die Rennstrecke muss drei Stunden vor Beginn der Wettkämpfe durch die vorgeschriebenen und gut sichtbaren Markierungen abgesteckt sein. Die Pläne der Wettkampfstrecke müssen an geeigneten Stellen ausgehängt werden.

#### 2.4.1.1 Streckenlängen

- |    |               |                  |
|----|---------------|------------------|
| a) | Sprintstrecke | 200 m / 250 m    |
| b) | Kurzstrecke   | 500 m            |
| c) | Mittelstrecke | 2.000 m Rundkurs |
| d) | Langstrecke   | mind. 3.000 m    |

#### 2.4.1.2 Streckenmarkierungen

Die Markierungen der Rennstrecke dürfen nicht starr eingebaut werden.

2.4.1.2.1 Die Start- und Ziellinien müssen rechtwinklig zu den Bahnen liegen.

2.4.1.2.2 Die Ziellinie muss besonders markiert sein.

#### 2.4.1.3 Wassertiefe

Die Wassertiefe der Rennstrecke muss auf ihrer gesamten Länge und Breite mindestens zwei Meter betragen.

#### 2.4.1.4 Wenden

Wenden müssen mindestens einen Durchmesser von 36 Meter haben und durch vier Bojen gekennzeichnet sein, die sich gut sichtbar von den übrigen Markierungen unterscheiden.

#### 2.4.1.5 Wettkampfbahnen für Sprint- und Kurzstrecke

2.4.1.5.1 Die Rennstrecken müssen mindestens sechs Bahnen mit einer Mindestbreite von je neun Metern aufweisen.

2.4.1.5.2 Die einzelnen Bahnen sind zu markieren. Der Abstand der Markierungen in Längsrichtung darf 50 m nicht überschreiten.

2.4.1.5.3 Die jeweils letzten Bahnmarkierungen müssen 1 - 2 m hinter der Ziellinie angebracht sein. Diese Markierungen müssen von links nach rechts in Fahrtrichtung die Nummern 0 – 6 tragen.

2.4.1.5.4 Für die Starts müssen feste Startvorrichtungen ausgelegt werden. Diese Startbrücken, Startpontons oder Überspannungen am Start sollten mit Lautsprechern für jede Bahn ausgerüstet sein.

#### 2.4.1.6 Mittel- und Langstrecke

2.4.1.6.1 Mittel- und Langstreckenrennen werden als Verfolgsrennen gefahren.

Der 2.000 m-Rundkurs muss auf der ballonierten 500 m-Strecke möglichst nah an den Tribünen vorbei führen.

#### 2.4.1.6.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird nach Meldeschluss ausgelost.

Die einzelnen Kategorien sollten getrennt gestartet werden.



### 2.4.1.6.3 Start

Der Startabstand zwischen den einzelnen Teams beträgt mindestens 10 Sekunden.

Starten mehrere Kategorien in einem Rennen beträgt der Startabstand zwischen den Kategorien mindestens 20 Sekunden, die schnellere Kategorie startet zuerst.

Der Starter führt einen Countdown von 9 abwärts bis 1 gefolgt von dem Startkommando GO! durch. Er beginnt sofort den Countdown für das nächste Boot.

Der Co-Starter hält während eines Countdown-Durchganges eine Tafel für die startenden Teilnehmer gut sichtbar in die Höhe, auf der die Bootsnummer des Bootes zu sehen ist, für das der aktuelle Countdown gilt.

Sollte ein Team abmelden oder nicht antreten entfällt der Countdown für das nicht startende Boot, die nachfolgenden Boote rücken entsprechend auf – maßgeblich ist die vom Starter aufgerufene und vom Co-Starter angezeigte Startreihenfolge.

Den Teams steht es frei, stehend oder auch fliegend zu starten.

### 2.4.1.6.4 Kurs

Der 2.000 m-Rundkurs wird gegen den Uhrzeigersinn auf einem Rundkurs gefahren, der zweimal durchfahren werden muss. Start und Ziel ist jeweils die Ziellinie.

### 2.4.1.6.5 Überholen

Ein Überholen des vorausfahrenden Bootes ist jederzeit erlaubt und kann sowohl rechts als auch links erfolgen. Es ist ausreichend Seitenabstand zu halten. Das vorausfahrende Boot hat Wegerecht. Andere Boote dürfen nicht behindert werden.

### 2.4.1.6.6 Ziel

Das Überqueren der Ziellinie ist an keine Bahn gebunden und kann auf der gesamten Breite der ballonierten Ziellinie erfolgen.

### 2.4.1.6.7 Verwarnungen, Strafen und Disqualifikationen

Wenn ein Boot ein anderes behindert aber nicht berührt, so muss eine Verwarnung und eine Zeitstrafe von 10 Sekunden ausgesprochen werden.

Wenn ein Boot ein anderes berührt, so ist das verursachende Boot zu disqualifizieren.

Wenn ein Boot vor dem Startsignal GO! die Startlinie überquert, so erhält das Team eine Verwarnung und eine Zeitstrafe von 10 Sekunden.

Wenn ein Boot mit mehr als der Hälfte einer Bootslänge die Startlinie überquert hat, bevor das Startsignal GO! ertönt, so ist dieses Team zu disqualifizieren.

Das Auslassen einer Wendeboje zur Erlangung eines Streckenvorteils wird mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft.

## 2.4.2 **Vorrichtungen für Start und Starter**

Folgende Einrichtungen sind vorzusehen:

- a) eine Absperrung des Platzes für den Starter nebst Hilfskräften in ausreichendem Maße und mit Regenschutz,
- b) Installation des Platzes nicht weiter als 20m von der ersten Bahn entfernt
- c) eine unverrückbare Visierlinie zum Ausrichten der Boote,
- d) eine Lautsprecheranlage für die Kommandos (ersatzweise Megaphon),
- e) eine Startpistole mit ausreichend Munition bzw. andere geeignete akustische Startsysteme,
- f) eine Telefon- oder Sprechfunkverbindung zur Rennleitung und zum Zielgericht.

## 2.4.3 Vorrichtungen für Streckenschiedsrichter

Der Ausrichter einer Regatta muss alle Voraussetzungen schaffen, die sicherstellen, dass jedes Rennen, das ohne Wende gefahren wird, von mindestens einem Streckenschiedsrichter, bei Deutschen Meisterschaften von mindestens zwei Streckenschiedsrichtern, auf dem Wasser begleitet und beaufsichtigt werden kann.

Jedem Streckenschiedsrichter ist ein Sprachverstärker, z.B. Megaphon, und je eine rote und weiße Flagge zur Verfügung zu stellen.

Ferner muss den Streckenschiedsrichtern eine Funkverbindung zur Verfügung gestellt werden.

Bei Langstreckenrennen müssen - abhängig von Streckenlänge und Streckenführung - technische Voraussetzungen in solchem Maß vorhanden sein, dass die gesamte Rennstrecke von einer ausreichenden Zahl von Streckenschiedsrichtern beaufsichtigt werden kann.

## 2.4.4 Vorrichtungen für Wendenschiedsrichter

Eingangs und im Scheitelpunkt jeder Wende sind auf dem Wasser die Voraussetzungen für den Einsatz der Wendenschiedsrichter zu schaffen.

Zwischen den Wendenschiedsrichtern und dem Zielgericht/Rennleitung muss eine direkte Nachrichtenverbindung (Funk oder Telefon) bestehen.

Jedem Wendenschiedsrichter ist ein Sprachverstärker, z.B. Megaphon zur Verfügung zu stellen.

## 2.4.5 Vorrichtungen für Ziel und Zielgericht

Für das Ziel/Zielgericht ist

- a) ein abgesperrter Platz für die Zielrichter nebst Hilfskräften in ausreichendem Maße und mit Regenschutz, eine unverrückbare Visieranlage zur Feststellung der einlaufenden Boote, eine Lautsprecheranlage oder ein Megaphon und eine akustische Signalanlage (Glocke oder Horn), eine Sitzvorrichtung am Zielvisier, auf der in Verlängerung der Ziellinie die Sitze angebracht sind,
- b) Telefon- oder Sprechfunkverbindungen,
- c) bei Deutschen Meisterschaften sind eine Zeitmessanlage und eine Zielfotoeinrichtung (Schlitzkamera bzw. Line – Scan - Kamera) erforderlich. Ersatzweise kann auch eine Videoanlage eingesetzt werden. Dieser zu begründende Einsatz bedarf der gesonderten Genehmigung des DKV - Ressortleiters.

## 2.4.6 Teamkontrolle

Für die Teamkontrolle sind

- a) ein abgesperrter Platz für die Boatsmarshalls nebst Hilfskräften in ausreichendem Maße und mit Regenschutz und eine Lautsprecheranlage oder ein Megaphon
- b) eine Telefon- oder Sprechfunkverbindung und
- c) Sitz- und Schreibgelegenheiten erforderlich.

## 2.5 Grundsätze für Wettkämpfe

### 2.5.1 Allgemeine Grundsätze

#### 2.5.1.1 Rennen / Rennunterteilungen

Wettkämpfe finden untergliedert nach Rennen statt. Rennen werden mit Rennnummern bezeichnet und unterscheiden sich nach Teilnehmerklassen und Streckenlängen. Ein Rennen kann in Teilrennen sowie Qualifikations- und Endläufe aufgeteilt werden.

#### 2.5.1.2 Zeitlicher Ablauf

Rennen müssen in der Reihenfolge des endgültigen Programms der Regatta ausgetragen werden.

## 2.5.1.3 Teilnahmeregelungen / Qualifikation

2.5.1.3.1 Mannschaften dürfen nur in dem für sie ausgelosten und im Programm verzeichneten Rennen starten.

2.5.1.3.2 Mannschaften, die an Qualifikationsläufen nicht teilgenommen haben, können auf dieser Distanz nicht mehr starten

Wenn nur ein Team zu einem Endlauf antritt oder am Start bereit steht, fällt der Endlauf aus und das Team wird zum Sieger erklärt.

## 2.5.2 **Einspruch, Protest und Beschwerde**

### 2.5.2.1 Einspruch

Gegen die Wertung eines Rennens kann Einspruch eingelegt werden.

Einspruch kann nur von den verantwortlichen und gemeldeten Teamcaptains der an dem Rennen beteiligten Teams eingereicht werden.

Ein Einspruch ist schriftlich unter Beifügung der Gebühr einzureichen.

Einsprüche, die ein Rennen betreffen, müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe des Rennergebnisses bei der Rennleitung eingereicht werden.

Die Höhe der Einspruchgebühren wird in den Auslegungsrichtlinien zu diesen Wettkampfbestimmungen festgelegt. Die Einspruchgebühr verfällt bei Ablehnung zugunsten des Veranstalters.

Verhandlung und Entscheidung:

- Alle Einsprüche werden durch die Rennleitung behandelt und entschieden.
- Die Rennleitung muss die Partei, gegen die sich der Einspruch richtet, benachrichtigen.
- Die Rennleitung ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.
- Über jede Einspruchverhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches die Aussagen der beteiligten Zeugen und die Entscheidung der Rennleitung enthält.
- Die Entscheidung der Rennleitung ist den verantwortlichen Teamcaptains der beteiligten Vereine zur Kenntnis zu bringen. Die Vereine erhalten eine Ausfertigung des Protokolls.

### 2.5.2.2 Protest

Gegen den Beschluss der Rennleitung ist ein Protest bei der Jury zulässig. Protest kann nur von den verantwortlichen und gemeldeten Teamcaptains der an dem Rennen beteiligten Teams eingereicht werden.

Der Protest ist schriftlich einzulegen und an den Vorsitzenden der Jury zu richten.

Proteste müssen innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung eingereicht werden.

Die Höhe der Protestgebühren wird in den Auslegungsrichtlinien zu diesen Wettkampfbestimmungen festgelegt. Die Protestgebühr verfällt bei Ablehnung zugunsten des Veranstalters. Verhandlung und Entscheidung:

- Alle Proteste werden durch die Jury behandelt und entschieden.
- Die Jury muss die Partei, gegen die sich der Protest richtet, benachrichtigen.
- Die Jury ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen.
- Über jede Protestverhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches die Aussagen der beteiligten Zeugen und die Entscheidung der Jury enthält.
- Die Entscheidung der Jury ist den verantwortlichen Teamcaptains der beteiligten Vereine zur Kenntnis zu bringen. Die Vereine erhalten eine Ausfertigung des Protokolls.

### 2.5.2.3

#### Beschwerde

Gegen den Beschluss der Jury ist eine Beschwerde zulässig.

Beschwerden können nur vom Vorstand des betroffenen Vereins eingereicht werden.

Das Beschwerdeverfahren wird durch die DKV-Rechtsordnung geregelt.

## 2.6 Wettkampforganisation

### 2.6.1 Regattaausschreibung

Die Regattaausschreibung muss enthalten:

- a) Ort, Tag und Zeitangabe der Wettkämpfe
- b) Status des Wettkampfes
- c) Darstellung und Reihenfolge der geplanten Rennen mit Angaben der Boots-, Mannschafts-, Alters- und Leistungsklassen.
- d) Streckenlängen und Wassertiefen
- e) Anzahl der zur Verfügung stehenden Startbahnen bei Sprint-, und Kurzstrecke.
- f) Termin des Meldeschlusses, der maximal 45 Tage vor dem ersten Wettkampftag liegen darf. (Datum des Poststempels)
- g) Anschrift der Meldestelle, Datum der Veröffentlichung des Meldeergebnisses
- h) Höhe der Startgebühren.

### 2.6.2 Meldungen

#### 2.6.2.1

##### Allgemeines

Meldungen zu Wettkämpfen dürfen für Vereinsmannschaften nur durch die Teamcaptains oder Vereinsvorsitzenden abgegeben werden.

#### 2.6.2.2

##### Verantwortlichkeiten

Die Teamcaptains der Vereine sind für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich und vertreten während der Wettkämpfe die Belange der von ihnen gemeldeten Mannschaft. Die Meldung gliedert sich in folgende zwei Bestandteile auf:

- a) Mannschaftsmeldung bis zum Meldeschluss der Veranstaltung
- b) Namentliche Meldelisten bis zum Teamcaptains-Meeting  
Änderungen sind für die jeweilige Distanz bis 18 Uhr des Vortages möglich, bei Steuerleuten bis 2 Stunden vor dem jeweiligen Rennen.

Abweichende Regelungen müssen deutlich in der Ausschreibung beschrieben sein.

#### 2.6.2.3

##### Meldungen

Für die Meldungen ist die SportlerDatenBank (SDB: <https://www.sportlerdatenbank.info>) zu benutzen.

### 2.6.3 Startverlosung

Die Startverlosung für die fristgerecht eingegangenen Meldungen wird unter Aufsicht des LKV - Fachwartes durchgeführt

Über jede Startverlosung ist ein Protokoll zu führen.

#### 2.6.3.1

##### Qualifikationsläufe

Für Rennen mit einer größeren Anzahl von Booten werden Qualifikationsläufe angesetzt. Bei der Verlosung von Qualifikationsläufen müssen Teams desselben Vereins in verschiedenen Läufen verlost werden.

#### 2.6.3.2

##### Besetzung der Rennen

Qualifikationsläufe müssen mit der gleichen Zahl von Booten besetzt sein. Ist dies nicht möglich, so haben die ersten Läufe die größere Anzahl von Booten.

## 2.6.4 Vorgaben für die Erstellung eines Rennplans

Mindestens für die deutschen Meisterschaften ist das Setzen der Teams innerhalb einer Rennstrecke, Mannschafts- und/oder Altersklasse nach den DKV-Setzregeln vorzunehmen.

Der Rennplan wird nach dem Ergebnis der Startverlosung erstellt. Dabei sind die folgenden Definitionen in der Prioritätsfolge zu berücksichtigen:

### 2.6.4.1 Rennstrecken

Die Verteilung der einzelnen Rennstrecken sollte so gestaltet sein, dass pro Tag nur eine Rennstrecke gefahren wird.

### 2.6.4.2 Schutzzeiten

Der Rennplan ist so zu gestalten, dass die Schutzzeiten für Juniorenrennen zwingend eingehalten werden.

Auch sollen die Schutzzeiten Mannschaftsklasse übergreifend möglichst eingehalten werden. Letztendlich ist aber der jeweilige Teamcaptain für die Einhaltung dieser Zeiten bei jedem einzelnen Sportler verantwortlich.

### 2.6.4.3 Zusammenhängende Rennen

Die Renngruppen (z.B. Vorläufe oder Hoffnungsläufe) einer Mannschaftsklasse sollen ohne größere zeitliche Lücken hintereinander erfolgen.

### 2.6.4.4 Mehrfacheinsatz von Sportlern innerhalb einer Altersklasse

Wenn möglich, ist den Sportlern das Umsteigen innerhalb einer Altersklasse zwischen den einzelnen Mannschaftsklassen und Bootsklassen durch Entzerrung der Läufe Rechnung zu tragen.

## 2.6.5 Programm

Das Programm mit folgenden Inhalten:

- a) das Meldeergebnis mit der endgültige Einteilung und Reihenfolge der Rennen und deren Qualifikationsregeln,
- b) die Startzeiten,
- c) Ort, Datum und Zeit des Teamcaptains-Meetings,
- d) Lage und Öffnungszeiten des Regattabüros,
- e) die Namen aller Vereine und Teams
- f) die Besetzung des Kampfrichterstabes
- g) die Namen der Mitglieder des Organisationsausschusses (OA),
- h) die Bezeichnung der Siegerauszeichnungen, der Ehren- und Gedächtnispreise, bei Gedächtnispreisen die Bedingungen,

muss spätestens sieben Tage vor der Regatta den gemeldeten Vereinen und Kampfrichtern zugestellt werden.

## 2.6.6 Formulare

Der Ausrichter hat alle zur Regattaabwicklung notwendigen Formulare bereitzustellen.

## 2.6.7 Teamcaptains-Meeting

### 2.6.7.1 Allgemeines

Jede Regatta wird mit dem Teamcaptains-Meeting eröffnet, das spätestens 2 Stunden vor dem ersten Rennen der Regatta beginnt.

### 2.6.7.2 Zutritt

Zutritt zum Teamcaptains-Meeting haben alle befugten Personen der Regattaorganisation, die in den Meldungen genannten Teamcaptains sowie die Kampfrichter, der DKV-Ressortleiter, der DKV-Sportdirektor, der DKV-Referent für Kampfrichterwesen.

## 2.6.7.3 Vorsitz

Den Vorsitz führt der Rennleiter, bei Deutschen Meisterschaften der DKV-Ressortleiter.

## 2.6.8 **Abmeldungen**

Abmeldungen können nicht zurückgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Rennleiter.

### 2.6.8.1 Meldegelder

Das Meldegeld eines abgemeldeten Bootes verfällt und wird nicht zurückerstattet.

### 2.6.8.2 Rückerstattung des Meldegeldes

Wird zu einem ausgeschriebenen Rennen nur ein Team gemeldet und kommt somit kein Rennen zustande, ist das Meldegeld zurückzuerstatten.

## 2.7 **Besondere Bestimmungen für die Sportler und Sportlerinnen**

### 2.7.1 **Wettkampfausweis**

Die Registrierung von Sportlern (§ 7.3 WO) erfolgt im Ressort DB durch eine elektronische SportlerDatenBank (SDB: <https://www.sportlerdatenbank.info>). Dabei werden einmalig alle erforderlichen Daten incl. Lichtbild von den Vereinen eingegeben und alle notwendigen Dokumente (gültige Dopingpräventionsschulung, ärztliche Bescheinigung der Sporttauglichkeit welche nicht älter als 6 Monate ist) spätestens 2 Monate vor dem ersten Wettkampf beim LKV-Fachwart vorgelegt. Nach Prüfung der Daten durch die LKV Vertreter erhält der Sportler eine ID-Card die bei jedem Lauf einer LKV-, Gruppen- oder DKV Meisterschaftsregatta mitzuführen ist und auf Verlangen den zuständigen Kampfrichtern vorzulegen ist. Die ID-Card muss jährlich verlängert werden.

### 2.7.2 **Vereinswechsel**

Ein Sportler ist in einem neuen Kalenderjahr für einen anderen Verein startberechtigt, wenn:

- a) der aufnehmende Verein den Vereinswechsel in der Datenbank beantragt hat.
- b) der abgebende Verein den Vereinswechsel bestätigt und die ID-Card aushändigt, dies darf nicht verweigert werden.
- c) der aufnehmende Verein die ID-Card verlängert.
- d) bei Abmeldung vom Drachenbootsport oder Vereinsaustritt kann ein Sportler in der Datenbank deaktiviert werden.

Die zuständigen LKV-Fachwarte werden durch die Datenbank über den Wechsel informiert. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Sportausschuss.

### 2.7.3 **Start in unterschiedlichen Sportarten**

Ein Sportler kann in anderen Sportarten des DKV für andere DKV Vereine starten.

### 2.7.4 **Verpflichtungen bei der Teilnahme**

#### 2.7.4.1 Allgemeines

Jeder Sportler unterwirft sich mit seiner Meldung zu einer Veranstaltung diesen Wettkampfbestimmungen.

#### 2.7.4.2 Fairness

Jeder Sportler ist verpflichtet, die sportlichen Ehrbegriffe zu wahren und die ICF-Statuten zu beachten.

#### 2.7.4.3 Leistung

Jeder Sportler ist verpflichtet, in allen Rennen erkennbaren Einsatz zu zeigen.



## 2.7.5 Start auf eigene Gefahr

Jeder Sportler startet auf eigene Gefahr.

## 2.8 Rennablauf

Verstöße gegen die unter § 2.8. ff beschriebenen Regeln ziehen eine Verwarnung nach sich, sofern in dem jeweiligen Punkt nichts anderes geregelt wird.

### 2.8.1 Phasen eines Rennens

#### 2.8.1.1 Allgemeines

Alle Rennen werden grundsätzlich mit vollständiger Ausstattung (Kopf, Schwanz, Trommel, Trommelsitz, Startnummer) gefahren.

Alle Sportlerinnen und Sportler, mit Ausnahme der Steuerfrau/des Steuermannes, müssen im Sitzen fahren. Die Trommlerin / der Trommler sitzt mit dem Rücken zur Fahrtrichtung im Bug des Bootes, während die Steuerfrau / der Steuermann das Boot aus dem Heck steuert.

Das Angurten oder Anbinden des Sportlers im Boot ist nicht gestattet, Verstöße sind mit einer Disqualifikation zu ahnden.

Trommler/Innen müssen jederzeit deutlich erkennbar trommeln.

#### 2.8.1.2 Vorstartphase und Startphase

2.8.1.2.1 Teams müssen sich fünf Minuten vor dem Start so in der Nähe des Starts aufhalten, dass sie die Anweisungen des Starters/Vorstarters befolgen und in dieser Zeit ihre Startposition einnehmen können.

2.8.1.2.2 Teams müssen sich beim Aufruf durch den Starter eindeutig bemerkbar machen.

2.8.1.2.3 Teams müssen den Anweisungen des Starters unverzüglich folgen. Sie dürfen den Start nicht verzögern oder behindern.

2.8.1.2.4 Die Startphase selbst umfasst das Ausrichten der Boote auf Basis der Drachenbootköpfe bis zum erfolgten Startsignal.

2.8.1.2.5 Sollte ein Team nicht zum Start bereit sein, so muss der/die Trommler/Trommlerin mit beiden Armen winken. Die Entscheidung, ob der Start daraufhin hinausgeschoben wird, liegt beim Starter.

2.8.1.2.6 Der Starter, ggf. unterstützt durch Vorstarter und Streckenschiedsrichter, führt den Start durch.

2.8.1.2.7 Der Starter kann einen Start abbrechen, unterbrechen, neu einleiten oder Teams vom Rennen ausschließen. Nach einem Fehlstart (vortriebgebende Paddelbewegungen zwischen „Attention“ und „Go“) muss das verursachende Team vom Starter verwarnt werden, alle anderen an diesem Start teilnehmenden Teams werden für die Dauer dieses Starts ebenfalls verwarnt. Wenn in dem gleichen Rennen weitere Fehlstarts erfolgen, müssen die hierfür verantwortlichen Teams für diese Renndistanz disqualifiziert werden. Wenn ein Team vor dem Start bereits eine Verwarnung erhalten hat, führt eine „Fehlstart-Verwarnung“ für ein den Fehlstart nicht verursachendes Team nicht zur Disqualifikation.

2.8.1.2.8 Teams müssen bei Rückruf des Starters schnellstmöglich zur Startlinie zurückkehren.

2.8.1.2.9 Das offizielle Startkommando ist zweiphasig und lautet „Attention - GO!“, statt des „GO!“ kann auch durch einen Schuss oder ein elektronisches Signal der Start ausgelöst werden. Dies wird beim ersten Teamcaptains–Meeting bekannt gegeben.

2.8.1.2.10 Ertönt innerhalb von fünf Sekunden nach dem Startsignal ein Schuss oder eine entsprechende Aufforderung (z.B. auch ein elektronisches Signal) des Starters bzw. Streckenschiedsrichters, so ist das Rennen abgebrochen und von allen Sportlern das Paddeln einzustellen. Das Rennen muss sofort neu gestartet werden.

#### 2.8.1.3 Rennphase

2.8.1.3.1 Die Rennphase umfasst das Passieren der Rennstrecke vom Start bis zum Ziel.

2.8.1.3.2 Alle Rennen müssen von mindestens einem Streckenschiedsrichter beaufsichtigt werden.



## 2.8.1.3.3 Sprint-, und Kurzstreckenrennen

- 2.8.1.3.3.1 Boote sollen in der Mitte ihrer Fahrbahn fahren. Das Fahren auf der Sog- oder Seitenwelle eines anderen Bootes desselben Rennens ist nicht erlaubt.
- 2.8.1.3.3.2 Teams müssen ihren Kurs, entsprechend den Hinweisen des begleitenden Streckenschiedsrichters, unverzüglich korrigieren.
- 2.8.1.3.3.3 Teams können vom Streckenschiedsrichter verwarnet werden.
- 2.8.1.3.3.4 Teams müssen mit dem Aussprechen der zweiten Verwarnung vom Rennen ausgeschlossen werden.

## 2.8.1.3.4 Mittel- und Langstreckenrennen

- 2.8.1.3.4.1 Bei Mittel- und Langstreckenrennen darf das führende Team die Fahrbahn frei wählen.
- 2.8.1.3.4.2 Gibt ein Team das Rennen auf, muss es dieses dem nächsten Wenden- oder Streckenschiedsrichter zur Kenntnis bringen. Es darf dabei andere Boote nicht behindern.
- 2.8.1.3.4.3 Wird in einem Rennen ein Boot überholt, so hat das überholende Boot einen solchen Abstand einzuhalten, dass das zu überholende Boot nicht behindert wird. Das zu überholende Boot darf seinen Kurs nicht derart ändern, dass es das überholende Boot behindert oder den Überholvorgang unmöglich macht.
- 2.8.1.3.4.4 Das vorausfahrende Boot darf das bzw. die nachfolgende/n oder überholende/n Boot/e nicht abdrängen. Ein offensichtliches Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation.
- 2.8.1.3.4.5 Das vorausfahrende Boot hat Wegerecht.
- 2.8.1.3.4.6 Teams müssen mit dem Aussprechen der zweiten Verwarnung nach dem Rennen disqualifiziert werden.
- 2.8.1.3.4.7 Jede Verwarnung wird zusätzlich mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden belegt.

## 2.8.1.4 Zielphase

- 2.8.1.4.1 Die Zielphase ist der Zeitraum, in dem die beteiligten Boote die Ziellinie passieren.
- 2.8.1.4.2 Das Zielgericht beurteilt die Reihenfolge des Zieleinlaufes.
- 2.8.1.4.3 Jedes Team muss in der Bahn über die Ziellinie fahren in der es gestartet ist. Das Ziel ist erreicht, wenn ein Boot mit dem vordersten Punkt des Drachenkopfes die Ziellinie passiert. Das Überfahren der Ziellinie wird durch ein akustisches Signal angezeigt.
- 2.8.1.4.4 Teams müssen mit vollzähliger, der am Start angetretenen Besatzung die Ziellinie passieren.
- 2.8.1.4.5 Nach der Zieldurchfahrt und vor Bekanntgabe des Rennergebnisses müssen sich die Teams zur Teamkontrolle und ihre Boote zur Bootskontrolle bereithalten.
- 2.8.1.4.6 Bei toten Rennen müssen die betreffenden Teams auf den gleichen Platz, mit der kleineren Platzziffer, gesetzt werden. Sie erhalten die gleiche Siegerauszeichnung.

## 2.8.2 **Beziehung Sportler und Kampfrichter**

In jeder Phase eines Rennens müssen die Sportler und Teams den Anweisungen der jeweils zuständigen Kampfrichter Folge leisten.

## 2.8.3 **Bekleidung der Sportler**

Alle Sportler eines Teams müssen in einheitlicher Kleidung starten, die eine Teamzuordnung ermöglicht. Der Grundsatz der Einheitlichkeit betrifft alle sichtbaren Kleidungsstücke. Die Rennleitung kann Ausnahmen zulassen.

## 2.8.4 **Fahrwasser**

### 2.8.4.1 Allgemeines

Jedes Boot hat Anspruch auf hindernisfreies Wasser.

### 2.8.4.2 Boot und Bahn

Bei Sprint- und Kurzstreckenrennen ist die mit seiner Nummer gekennzeichnete Bahn das Fahrwasser des Bootes.

## 2.8.4.3 Nummerierung der Bahnen

Die Startplätze zählen bei allen Rennen in Fahrtrichtung von links nach rechts.

## 2.8.5 **Fremde Hilfe**

Fremde Hilfe darf in einem Rennen nicht in Anspruch genommen werden. Wer mit fremder Hilfe das Rennen fortsetzt, muss ausgeschlossen werden.

## 2.8.6 **Schrittmacherdienste**

Schrittmacherdienste dürfen in einem Rennen nicht in Anspruch genommen werden. Sie führen zum Ausschluss. Als Schrittmacherdienste gelten vom Land oder Wasser außerhalb des eigenen Bootes aus getätigte Zurufe oder Verhaltensanweisungen, die mit Funk, elektrischen Tonträgern oder anderen akustischen Hilfsmitteln getätigt werden. Schrittmacherdienste sind als unsportliches Verhalten einzustufen und können von der Rennleitung geahndet werden.

## 2.8.7 **Ausschluss aus einem Rennen (Disqualifikation)**

### 2.8.7.1 Am Start

Teams, die am Start fehlen oder vom Starter die zweite Verwarnung erhalten, müssen ausgeschlossen werden.

### 2.8.7.2 Während des Rennens

Teams, die andere Teams während eines Rennens behindern, müssen verwarnet werden, Teams, die durch unsportliches Verhalten den Verlauf eines Rennens stören, müssen ausgeschlossen werden.

### 2.8.7.3 Nach Verwarnung

Teams müssen mit der zweiten Verwarnung von dieser Renndistanz ausgeschlossen werden.

### 2.8.7.4 Pflichten

Ausgeschlossene Mannschaften müssen innerhalb des Rennens das Paddeln sofort einstellen, sonst werden sie durch die Rennleitung für die restlichen Wettkämpfe der Veranstaltung ausgeschlossen.

## 2.8.8 **Unterbrechung eines Rennens**

Jede Unterbrechung des Rennens seitens eines Teams, auch wenn sie erfolgt, um sich dem Starter, dem Streckenschiedsrichter oder einem anderen Kampfrichter bemerkbar zu machen, geschieht auf eigene Gefahr. Daraus kann kein Protestrecht abgeleitet werden.

## 2.9 Kampfrichter

### 2.9.1 Grundsätze

#### 2.9.1.1 Allgemeines

Kampfrichter kann nur werden und sein, wer einem dem DKV angeschlossenen LKV angehört und mindestens 18 Jahre alt ist.

#### 2.9.1.2 Ausübung

Kampfrichtertätigkeit darf nur ausüben, wer im Besitz eines gültigen DKV-Drachenbootssportkampfrichterausweises ist.

#### 2.9.1.3 Ausbildung / Weiterbildung

Einen Kampfrichterausweis können nur solche Personen erhalten, die mit Erfolg an einer Kampfrichterschulung und -prüfung teilgenommen haben.

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt mit dem vorgesehenen Formular und einem Lichtbild beim DKV-Referent für Kampfrichterwesen.

Die Laufzeit des Kampfrichterausweises ist auf drei Jahre befristet. Innerhalb dieser Zeit sollte der Kampfrichter auf mindestens zwei Regatten als Wettkampfrichter eingesetzt worden sein.

Nach einer erfolgreichen Weiterbildung kann der DKV-Referent für Kampfrichterwesen den Ausweis verlängern.

Einwände gegen die Tätigkeit eines Kampfrichters können nur beim DKV-Referent für Kampfrichterwesen vorgebracht werden. Sie werden nach der DKV-Sportordnung behandelt. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die Kampfrichterbefähigung, unter Einziehung des Kampfrichterausweises, durch den DKV-Referent für Kampfrichterwesen widerrufen werden.

### 2.9.2 Allgemeines

Jeder drachenbootssporttreibende Verein, der sich an Wettkämpfen beteiligt, sollte Kampfrichter ausbilden lassen und zu Einsätzen entsenden.

#### 2.9.2.1 Kampfrichtereinsatz und weitere Funktionen

Bei einer Regatta eingesetzte Kampfrichter dürfen während dieser Veranstaltung neben ihrer Kampfrichtertätigkeit keine weiteren Funktionen für Verein, Bezirk, LKV oder DKV ausüben.

#### 2.9.2.2 Kampfrichter bei Regatten

Bei Meisterschaften und auf internationalen Regatten sollen erfahrene Kampfrichter eingesetzt werden.

#### 2.9.2.3 Kampfrichtereinsatz

Der Kampfrichterstab einer jeden Regatta soll aus Kampfrichtern möglichst vieler verschiedener Vereine und LKV zusammengesetzt sein.

#### 2.9.2.4 Kampfrichterstab

Der Kampfrichterstab besteht aus:

- a) der Jury mit einem Vorsitzenden, der vom DKV-Ressortleiter eingesetzt wird, und dessen Stellvertreter und mindestens einem weiteren Mitglied,
- b) dem Rennleiter, der vom DKV-Referent für Kampfrichterwesen berufen wird,
- c) den Startern,
- d) den Strecken- und Wendenschiedsrichtern,
- e) dem Zielgericht und
- f) den Boatsmarshalls

- 2.9.2.5 Ersatz von Kampfrichtern  
Werden Kampfrichter ersetzt, sind die Änderungen im Teamcaptain-Meeting bekannt zu geben.
- 2.9.2.6 Jury als oberstes Organ  
Die Jury ist für die Wettkämpfe das oberste Schiedsgericht.
- 2.9.2.7 Einspruch, Protest und Beschwerde  
Gegen Entscheidungen von Kampfrichtern kann Einspruch bei der Rennleitung eingereicht werden.  
Gegen Entscheidungen der Rennleitung kann bei der Jury Protest eingereicht werden.  
Gegen Entscheidungen der Jury kann Beschwerde eingereicht werden.
- 2.9.2.8 Unterstützung durch Organisationsausschuss  
Die Arbeit des Kampfrichterstabes wird organisatorisch und technisch unterstützt durch den Organisationsausschuss. Dieser muss vom Ausrichter benannt werden.
- 2.9.2.9 Grundsatz bei der Ahndung von Regelverstößen  
Wenn die WKB bei einem Regelverstoß nicht explizit angeben, ob eine Verwarnung oder Disqualifikation auszusprechen ist, so ist dieser Verstoß mit einer Verwarnung zu belegen. Bei Unsportlichkeit, grober Fahrlässigkeit, Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit von Personen oder bei Inkaufnahme von Schäden an Material durch die eigene Fahrweise muss eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 2.9.3 Berufung des Kampfrichterstabes**  
Ist eine Regattaausschreibung von der zuständigen Stelle genehmigt, so muss der Kampfrichterstab für internationale und nationale Regatten vom DKV-Referent für Kampfrichterwesen und für sonstige Regatten vom LKV - Fachwart berufen werden.
- 2.9.3.1 Kampfrichterstab für Deutsche Meisterschaften  
Die Kampfrichter werden, in Abstimmung mit dem DKV-Ressortleiter durch den DKV-Referent für Kampfrichterwesen berufen.
- 2.9.4 Aufgaben der Kampfrichter**
- 2.9.4.1 Die Rennleitung  
Die Rennleitung
- a) ist für die Durchführung und Abwicklung der Regatta verantwortlich.
  - b) leitet Besprechungen und Abstimmungen.
  - c) muss während der Wettkämpfe erreichbar sein.
  - d) ist den Bestimmungen der WKB unterworfen.
  - e) trifft bei Unklarheiten in der Auslegung der WKB und in Zweifelsfällen Entscheidungen.
  - f) kann aus wichtigen Gründen (z.B. außergewöhnliche Witterungseinflüsse) Rennen und die Regatta unterbrechen oder auch abbrechen.
  - g) ist befugt, neue Startzeiten für zu wiederholende Starts oder z.B. abgebrochene Rennen festzusetzen.
  - h) gibt den Startern, Strecken- und Wendenschiedsrichtern und dem Zielgericht Um- und Abmeldungen sowie notwendige Abweichungen und Neuansetzungen von Rennen bekannt.
  - i) verhandelt Proteste und stellt zur Klärung des Sachverhaltes notwendige Nachforschungen an.
  - j) ist befugt, Teamcaptains zur Befragung zu sich zu rufen und Anweisungen zu erteilen.

- k) ist befugt, Sportstrafen nach der Sportordnung auszusprechen, entsprechende Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen. Die erhobenen Sportstrafen werden gemäß Sportordnung abgeführt.
- l) muss bis mindestens 20 Minuten nach Bekanntgabe des letzten Rennergebnisses funktions- und beschlussfähig bleiben.

### 2.9.4.2 Starter

Den ordnungsgemäßen Verlauf des Starts regelt, beaufsichtigt und beurteilt nur der Starter. Zu seiner Unterstützung kann ein Vorstarter eingesetzt werden. Der Starter kann zu seiner Unterstützung Streckenschiedsrichter heranziehen.

Der Starter:

- a) startet die Rennen in der Reihenfolge und zu den Zeiten, wie sie sich aus dem Programm ergeben.
- b) darf nur die beim Teamcaptains-Meeting und die ihm von der Rennleitung bestätigten Teams zum Start zulassen.
- c) ruft für jeden Start fünf Minuten vor der Startzeit die teilnehmenden Teams mit ihren Namen und Bahnnummern auf. Er überprüft die Anwesenheit der Teams und muss zu diesem Zeitpunkt nicht anwesende Teams ausschließen.
- d) weist die Teams an ihre Startposition einzunehmen.
- e) richtet die Boote auf gleicher Höhe aus.
- f) kann Teams mit einer Verwarnung belegen, die nicht seinen Anweisungen folgen.
- g) gibt den Start durch das entsprechende Startsignal frei nachdem die Boote ausgerichtet sind.
- h) muss die Teams warnen, die bereits vor dem Startkommando zu paddeln beginnen und damit einen Fehlstart verursachen.
- i) meldet ausgesprochene Verwarnungen / Disqualifikationen / nicht angetretene Teams unverzüglich der Rennleitung.

### 2.9.4.3 Strecken- und Wendenschiedsrichter

Der Streckenschiedsrichter unterstützt den Starter auf dessen Wunsch. Nach dem Start beaufsichtigt und beurteilt der Streckenschiedsrichter den Verlauf des Rennens.

Die Streckenschiedsrichter:

- a) müssen das Rennen begleiten und insbesondere das Fahren der Boote in ihren Bahnen überwachen. Der Streckenschiedsrichter darf dabei die Teams nicht behindern.
- b) müssen bei Deutschen Meisterschaften zu zweit in zwei Booten ein Rennen begleiten, wenn mehr als vier Boote am Start sind.
- c) müssen die Teams bei sich anbahnenden Abweichungen und Behinderungen korrigierend ansprechen. Dies muss laut, klar, deutlich und leicht verständlich erfolgen.
- d) müssen Teams, die ihren Korrekturanweisungen nicht folgen, warnen und mit der zweiten Verwarnung vom Rennen ausschließen. Dies soll geschehen mit den Worten "Bahn ... stellen Sie das Paddeln ein". Alle Verwarnungen auf der jeweiligen Renndistanz sind anzurechnen.
- e) müssen dem Zielgericht den einwandfreien Verlauf des Rennens durch Zeigen einer weißen Flagge bekannt geben. Bei nicht einwandfreiem Verlauf zeigt der Streckenschiedsrichter eine rote Flagge und teilt dem Zielgericht umgehend seine Wahrnehmungen mit.
- f) melden ausgesprochene Verwarnungen / Disqualifikationen unverzüglich der Rennleitung.

### 2.9.4.4 Strecken- und Wendenschiedsrichter auf der Mittel- und Langstrecke:

2.9.4.4.1 Bei Mittel- und Langstreckenrennen muss die Anzahl der überwachenden Schiedsrichter so groß sein, dass ständig auf der ganzen Rennstrecke die Überwachung und Einhaltung der Regeln der WKB sichergestellt ist. Jede Wende muss von mindestens 2 Schiedsrichtern überwacht werden. Die Schiedsrichter können Rennen begleiten, Teams dürfen dadurch nicht behindert werden.

2.9.4.4.2 Strecken- und Wendenschiedsrichter müssen ein Rennen abbrechen, wenn:

- a) Behinderungen,
  - b) Störungen durch Unbeteiligte,
  - c) außergewöhnliche Witterungseinflüsse,
- den einwandfreien Verlauf des Rennens beeinträchtigen.

Alle Strecken- und Wendenschiedsrichter der Mittel- und Langstrecke müssen die von ihnen vom Rennen ausgeschlossenen Teams sofort dem Zielgericht und der Rennleitung melden.

Der Wendenschiedsrichter,

- a) stellt ausschließlich alleine fest, ob ein Boot beim Einfahren oder innerhalb der Wende einen Regelverstoß begangen hat.
- b) muss die Startnummern der passierenden Boote in der Reihenfolge schriftlich festhalten.
- c) muss überwachen, dass alle Boote die ausgelegten Markierungen in der vorgeschriebenen Weise passieren.
- d) muss kontrollieren, ob alle Teams beim Passieren der Wende die Vorschriften beachten.
- e) muss die Teams bei einer sich anbahnenden Behinderung warnen und zur Kurskorrektur auffordern.
- f) muss seine Feststellungen und Entscheidungen unmittelbar dem Zielgericht und der Rennleitung mitteilen.

- 2.9.4.5 Zielgericht
- 2.9.4.5.1 Die Aufgabenverteilung innerhalb des Zielgerichtes erfolgt durch den Vorsitzenden.
- 2.9.4.5.2 Der Obmann des Zielgerichtes muss vor Beginn der Rennen die Zieleinrichtung prüfen. Die Mängel und ihre anschließende Beseitigung sind der Rennleitung zu melden. Mängel müssen durch den OA abgestellt werden.
- 2.9.4.5.3 Das Zielgericht muss die Reihenfolge aller in das Ziel einfahrenden Boote feststellen und schriftlich im Ergebnisprotokoll niederschreiben. Der Vorsitzende muss das Ergebnisprotokoll mit Uhrzeit abzeichnen. Die Durchfahrt eines Bootes ist durch ein akustisch deutlich wahrnehmbares Signal anzuzeigen.
- 2.9.4.5.4 Das Zielgericht muss vor Bekanntgabe der Rennergebnisse abwarten, welche Erklärungen der das Rennen begleitende Streckenschiedsrichter abgibt
- 2.9.4.5.5 Nur der Vorsitzende des Zielgerichtes, sein Stellvertreter, sowie die Rennleitung haben das Recht, sich ein Zielfoto anzusehen. Nach der Entscheidung der Rennleitung ist auch dem Protestführer der Einblick in das Zielfoto erlaubt.
- 2.9.4.5.6 Die Feststellungen und Entscheidungen des Kampfrichterstabes müssen auf dem Ergebnisprotokoll mit Uhrzeit ausgewiesen werden.
- 2.9.4.5.7 Beanstandungen hat der Zielgerichtsvorsitzende unverzüglich der Rennleitung mitzuteilen.
- 2.9.4.5.8 Die Zeitnehmer haben von allen Teams die gefahrenen Zeiten festzustellen und auf dem Ergebnisprotokoll niederzuschreiben.
- 2.9.4.6 Boatsmarshall
- 2.9.4.6.1 Der Boatsmarshall führt die Aufsicht bei der Bootskontrolle. Boote, die nicht den Baustimmungen der WKB entsprechen, werden vom Boatsmarshall ausgeschlossen.
- Der Boatsmarshall
- a) teilt den Teams bei Benutzung eines Bootspools die zu benutzen Boote zu.
  - b) kontrolliert die Teams auf Basis der abgegebenen Wettkampfausweise und Meldelisten.
  - c) disqualifiziert Teams, die gegen §§ 2.2.1 bis 2.2.6 verstoßen haben. Sportler, die keine gültige ID-Karte bei sich haben, werden aufgefordert die ID-Karte unverzüglich vorzulegen, das Team erhält eine Verwarnung. Wird die ID-Karte nicht unverzüglich nachgereicht, wird dem Team eine Disqualifikation ausgesprochen.

## 2.10 Organisationsausschuss

### 2.10.1 Allgemeines

Zur technischen Abwicklung der Regatta muss der Ausrichter einen Organisationsausschuss (OA) einsetzen.

#### 2.10.1.1 Aufgaben

Der OA übernimmt keine Kampfrichterfunktionen.

#### 2.10.1.2 Mitglieder

In den OA können so viele Personen berufen werden, wie zur reibungslosen Durchführung der Regatta erforderlich sind.

#### 2.10.1.3 Vorsitz

Der Vorsitzende des OA ist der Regattaleiter.



## 2.10.2 Aufgaben des OA

### 2.10.2.1 Planung

Der OA hat die Regatta zu planen und durchzuführen. Dabei sind von ihm insbesondere folgende Arbeiten auszuführen:

- a) Beantragung des Regattatermins beim LKV oder DKV.
- b) Zusammenstellung der Ausschreibung und Vorlage zur Genehmigung. Vor Veröffentlichung, spätestens jedoch sechs Wochen vor dem Meldeschluss muss sie bei dem DKV Ressortleiter vorliegen.
- c) Verschicken der Ausschreibung an die Vereine, Verbände oder Veröffentlichung im KANU-SPORT.
- d) Durchführung der Startverlosung.
- e) Erstellen und verschicken der Programme.
- f) Einladen der vom DKV-Referent für Kampfrichterwesen benannten Kampfrichter.
- g) Vorbereiten der technischen Einrichtungen auf dem Regattagelände und der Rennstrecke.

### 2.10.2.2 Durchführung

- a) Abwicklung der Regatta in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht.
- b) Unterstützung der Rennleitung in organisatorischer und technischer Hinsicht bei auftretenden Problemen.
- c) Versenden einer Ergebnisliste an die teilnehmenden Vereine, die Jurymitglieder, die eingesetzten Kampfrichter, die Presse, den DKV-Pressewart, dem DKV Ressortleiter für Kanu-Drachenboot und dem DKV Sportdirektor
- d) Rennergebnisse müssen unverzüglich mit Zeitangabe durch Aushang veröffentlicht werden.
- e) Die Übernahme von Gedächtnispreisen ist schriftlich zu protokollieren. Dieses Protokoll ist bei Deutschen Meisterschaften dem nächsten DM-Veranstalter sowie als Kopie dem DKV - Ressortleiter zur Verfügung zu stellen.

## 3 MEISTERSCHAFTEN

### 3.1 Grundsätzliche Regeln

#### 3.1.1 Teilnahme

An Landes- und Gruppenmeisterschaften sowie an Deutschen Meisterschaften darf nur teilnehmen, wer Einzelmitglied eines LKV oder Mitglied eines Vereins ist, der einem LKV angehört und alle Teilnahmeregeln erfüllt.

Abweichend von § 7.1 WO und § 3.1.1 können mit Zustimmung des Präsidiums des DKV die Deutschen Meisterschaften verbandsoffen für andere deutsche Sportverbände ausgeschrieben und veranstaltet werden. Die jeweilige Ausschreibung bedarf der Genehmigung des Ressortleiters.

### 3.2 Landesmeisterschaften

#### 3.2.1 Allgemeines

Die LKV können in den Disziplinen der Deutschen Meisterschaften Landesmeisterschaften durchführen.

## 3.2.2 Bedingungen

Werden Landesmeisterschaften im Rahmen von anderen Wettkämpfen durchgeführt, so erhält jeweils das Team des veranstaltenden LKV, den Titel „Jugend-Landesmeister“ oder "Landesmeister", welches die beste Platzierung erreicht.

Bei Landesmeisterschaften sind nur Sportler in einem Team startberechtigt, deren Verein dem veranstaltenden LKV angehört.

Bei offenen Landesmeisterschaften können auch Teams aus Vereinen aus anderen LKV starten.

Mit Zustimmung des Präsidiums des LKV können die Landesmeisterschaften verbandsoffen für andere deutsche Sportverbände ausgeschrieben und veranstaltet werden. Die jeweilige Ausschreibung bedarf der Genehmigung des Ressortleiters.

## 3.3 Gruppenmeisterschaften

### 3.3.1 Allgemeines

Im DKV können in jedem Jahr Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutsche Meisterschaften durchgeführt werden, bei denen die Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften ermittelt werden können.

### 3.3.2 Besondere Regeln

Diese Meisterschaften werden entsprechend den Wettbewerben der Deutschen Meisterschaften ausgeschrieben.

Je eine von der Rennleitung unterschriebene Ergebnisliste, aus der die Qualifikation zu ersehen ist, und ein Programm sind der DKV-Geschäftsstelle, dem DKV - Ressortleiter und dem mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft beauftragten Veranstalter umgehend, spätestens drei Tage nach dem letzten Veranstaltungstag, zuzusenden.

### 3.3.3 Startberechtigung

An Gruppenregatten können jeweils Vereine der LKV starten, die der jeweiligen Gruppe zugeordnet sind. Bei diesen Meisterschaften kann die Zahl der Teams, die von den Vereinen gemeldet werden können, eingeschränkt werden.

Mit Zustimmung des Präsidiums der jeweiligen LKV können die Gruppenmeisterschaften verbandsoffen für andere deutsche Sportverbände ausgeschrieben und veranstaltet werden. Die jeweilige Ausschreibung bedarf der Genehmigung des Ressortleiters.

#### 3.3.3.1 Einschränkungen der Startberechtigungen

Die Einschränkung kann nur von den LKV - Fachwarten der jeweiligen Gruppen vereinbart und festgelegt werden.

Das Ergebnis dieser Vereinbarung muss spätestens 14 Tage vor Meldeschluss der jeweiligen Gruppenregatta auf geeignetem Weg publiziert werden.

## 3.4 Deutsche Meisterschaften

### 3.4.1 Allgemeines

Veranstalter der Deutschen Meisterschaften und Gruppenmeisterschaften ist der DKV. Die Durchführung der Meisterschaften kann einem LKV übertragen werden.

#### 3.4.1.1 Austragungsort

Deutsche Meisterschaften über die Distanzen der Sprint-, Kurz und Mittelstrecke dürfen nur auf strömungslosem Wasser austragen werden.

### 3.4.1.2 Besichtigung der Rennstrecke

Vor dem Termin der Meisterschaften ist dem DKV - Ressortleiter oder einem von ihm benannten Vertreter vom betreffenden Ausrichter bzw. LKV Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, dass die Regattastrecke und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen eine einwandfreie Durchführung der Meisterschaften gewährleisten.

### 3.4.2 **Wettbewerb**

Deutsche Meisterschaften werden in allen Altersklassen (§ 2.2.1) und Mannschaftsklassen (§ 2.2.2) über die Distanzen der Mittel-, Kurz- Sprint- und Langstrecke (§ 2.4.1.1) ermittelt. Details sind in den Auslegungsrichtlinien § 6.3.1 ALR beschrieben.

### 3.4.3 **Langstreckenmeisterschaften**

Die Deutschen Langstrecken-Meisterschaften können unabhängig von der DM für Sprint-Kurz- und Mittelstrecke veranstaltet werden.

Die Langstrecke wird über mindestens 8.000 Meter, in der Klasse Junioren über mindestens 4.000 Meter gefahren. Start- und Ziellinie sind identisch.

### 3.4.4 **Titelvergabe bei Deutschen Meisterschaften**

Bei Deutschen Meisterschaften wird der Titel eines Deutschen Meisters vergeben, wenn drei Teams aus mindestens zwei Vereinen am Rennen teilnehmen. Hiervon kann in Sonderfällen mit Genehmigung durch den DKV Ressortleiter für Kanu-Drachenboot abgewichen werden.

#### 3.4.4.1 Der Sieger bei Bestenermittlungen in der Klasse Breitensport erhält den Titel „Sieger Breitensport“.

### 3.4.5 **Termin der Deutschen Meisterschaften**

Der Termin der Deutschen Meisterschaften wird auf Vorschlag der Ressorttagung vom Verbandsausschuss beschlossen.

## 4 **SONDERREGELUNGEN**

### 4.1 **Internationale Regelungen**

Alle Bestimmungen zu internationalen Drachenbootwettkämpfen werden in Abhängigkeit des Verhältnisses des ICF und IDBF auf der jeweiligen Ressorttagung geregelt.

### 4.2 **Sonstige gesetzliche Vorgaben**

Bei Regatten auf Schifffahrtsstraßen sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen wie Binnenschifffahrtsverordnung usw. zu beachten.



# **Auslegungsrichtlinien**

## **Kanu- Drachenboot**

**(ALR)**

**beschlossen auf der  
Ressort-Tagung Kanu-  
Drachenboot  
am 23.10.2016**

**bestätigt auf der  
Verbandsausschusssitzung  
am 19.11.2016**

Version 10

**gültig ab 01. Januar 2017**

## INHALTSVERZEICHNIS

5.1	Grundsatz .....	3
<b>6</b>	<b>AUSLEGUNGSRICHTLINIEN .....</b>	<b>3</b>
6.1	DKV Wettkampfserie .....	3
6.2	Gebühren .....	4
6.2.1	Bootskontrollgebühren .....	4
6.2.2	Einspruchgebühren .....	4
6.2.3	Protestgebühren .....	4
6.3	Meisterschaften .....	4
6.3.1	Deutsche Meisterschaften .....	4
6.3.2	Bestenermittlung Breitensport .....	4

## Allgemeiner Teil

### 5.1 Grundsatz

Diese Auslegungsrichtlinien sind erklärende Regeln zu den Wettkampfregeln des Ressort Kanu-Drachenboot im DKV. Sie regeln unterschiedliche Auffassungen und ergänzen die WB nach § 4.5 der WO.

## 6 Auslegungsrichtlinien

### 6.1 DKV Wettkampfserie

Der DKV kann eine fortlaufende Ranglistenserie mit folgenden Regeln veranstalten:

1. Auf jeder Herbsttagung des Ressorts werden Regatten für die folgende Saison festgelegt, welche neben der DM als Ranglisten-Turniere deklariert werden.
2. Diese Regatten müssen auf vom Ressort anerkannten Regattastrecken veranstaltet werden, d.h. mindestens sechs Bahnen mit mindestens neun Metern Bahnbreite, balloniert nach den WB.
3. Der Veranstaltungsablauf muss nach den Vorgaben der WB erfolgen. Der Rennplan ist nach den Vorgaben des Ressorts zu gestalten (siehe „Setzplan“).
4. Mindestens die Kampfrichterpositionen, Rennleitung, Start, Ziel, Strecke und Marshalling sind jeweils mindestens durch einen ausgebildeten Wettkampfrichter des DKV zu besetzen.
5. Die Ranglistenpunkte werden in allen Alters- und Mannschaftsklasse (inkl. Breitensport) und jeweiliger Renndistanz ermittelt und vergeben.
6. Gewertet werden alle teilnehmenden Teams, eine Anmeldung zur Teilnahme an der Wettkampfserie ist nicht gefordert.
7. Jedes Team erhält allein für seine Teilnahme an einem der vom Ressort festgelegten Ranglistenturniere fünf Ranglistenpunkte für jede Renndistanz, an der es teilnimmt.
8. Der Sieger in einer Klasse und Distanz erhält für den Sieg zusätzlich so viel Punkte, wie Teams an dieser Ausscheidung gestartet sind, mindestens aber 10 Punkte. Der zweite erhält zwei Punkte weniger, der dritte drei Punkte weniger, usw.
9. Die Rangliste wird vom Sportausschuss geführt und zeitnah nach Ende der jeweiligen Regatta unter [www.kanu.de](http://www.kanu.de) veröffentlicht.
10. Die Platzierung auf der Rangliste ergibt sich aus der Summe der erreichten Ranglistenpunkte der letzten 13 Monate (volle Kalendermonate).
11. Der jeweils erste Platz einer Mannschafts- und Altersklasse auf einer Rangliste wird auf der jeweiligen DM des Jahres geehrt.

## 6.2 Gebühren

### 6.2.1 Bootskontrollgebühren

Die Bootskontrollgebühren bei der Kontrolle mit Vergabe der Kontrollmarken betragen 25,00 Euro.

### 6.2.2 Einspruchgebühren

Die Gebühr für das Einlegen eines Einspruchs gegen die Entscheidung eines Kampfrichters beträgt 25,00 Euro.

### 6.2.3 Protestgebühren

Die Gebühr für das Einlegen eines Protests gegen das Ergebnis einer Einspruchverhandlung beträgt 150,00 Euro.

## 6.3 Meisterschaften

### 6.3.1 Deutsche Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften werden in folgenden Alters-, Mannschaft- und Bootsklassen ausgetragen:

Altersklasse	Mannschafts- klasse	10-er Boot			20-er Boot			
		200m	500m	2.000m	200m	500m	2.000m	> 2.000m
Junior	Damen	X	X	X	X	X		X
	Open	X	X	X	X	X		X
	Mixed	X	X	X	X	X		X
Premier	Damen	X	X	X	X	X		X
	Open	X	X	X	X	X		X
	Mixed	X	X		X	X	X	X
Masters 40+	Damen	X	X	X	X	X		X
	Open	X	X	X	X	X		X
	Mixed	X	X		X	X	X	X
Masters 50+	Damen	X	X	X	X	X		X
	Open	X	X	X	X	X		X
	Mixed	X	X		X	X	X	X

### 6.3.2 Bestenermittlung Breitensport

Bestenermittlungen in der Klasse Breitensport werden in folgenden Bootsklassen ausgetragen:

Altersklasse	Mannschafts- klasse	10-er Boot			20-er Boot			
		200m	500m	2.000m	200m	500m	2.000m	> 2.000m
Breitensport					X	X	X	X